

Strafordnung (TVV/SO)

Thüringer Volleyball-Verband e.V.



Anhang 5

Strafordnung (TVV/SO)

1. Geldbußen für Pflichtspiele

1.1	Nicht einheitliche Spielkleidung (Trikot, Hose/je Spieler)	5,- €
1.2	Fehlen der vorgeschriebenen Spielernummern auf dem Trikot / je Spieler	5,- €
1.3	Nicht ordnungsgemäße Spielanlage, z.B. fehlende Anzeigetafel, Antennen, Spielberichtsbogen, unvollständige Feldmarkierung je	5,- €
	nicht ordnungsgemäße Netzanlage/je Mangel	10,- €
1.4	Nicht ordnungsgemäße Führung des Spielberichts bogens	10,- €
1.5	Verspätetes Hochladen des Spielberichts bogens in SAMS (pro Spieltag)	25,- €
1.6	Verspätete oder versäumte Meldung der Spielergebnisse (je Spieltag)	15,- €
1.7	Nichtantreten von Mitgliedern des Schiedsgerichtes bei Fehlen	
	▪ des 1. Schiedsrichters	25,- €
	▪ des 2. Schiedsrichters	25,- €
	▪ je Linienrichter (insges. zwei Linienrichter)	10,- €
	▪ des Protokollanten	10,- €

Bei verspätetem Antreten der unter 1.8 Genannten wird jeweils die Hälfte der angegebenen Strafen angesetzt. (Das Schiedsgericht muss spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.)

1.8	Leitung von Spielen durch 1. und/oder 2. Schiedsrichter mit nicht ausreichender Lizenz	jeweils 50,- €
1.9	Nichttragen der offiziellen TVV-Schiedsrichterkleidung durch den 1. und/oder 2. Schiedsrichter, insofern durch den Verband offizielle Bekleidung bereitgestellt wird.	jeweils 10,-€

2. Weitere Bußgelder

(+ Spielverlust = SpV./Wertung 0:3 Sätze)

2.1	Nichtantreten einer Mannschaft (außer Kostenerstattung an den angereisten Gegner)	
2.1.1	bis einschließlich Bezirksliga (+ SpV.)	25,- €
2.1.2	ab Verbandsliga (+ SpV.)	50,- €
2.1.3	bei Pokalspielen bis einschließlich 3. Runde (+ SpV.)	50,- €
2.1.4	bei Pokalspielen ab 4. Runde ausschließlich Pokalfinale (+ SpV.)	150,-€
2.2	Nichtantreten einer Mannschaft zu den letzten beiden Spielen des Spieljahres/Play-off-Runde /Finalrunde (außer Kostenerstattung an den angereisten Gegner)	
2.2.1	bis einschließlich Bezirksliga (+ SpV.)	50,- €
2.2.2	ab Verbandsliga (+ SpV.)	80,- €
2.2.3	Pokalfinale	250,- €
2.3	Zurückziehen einer Mannschaft für das kommende Spieljahr nach dem 30.04. des Jahres gem. 4.2 TVV/SO	80,- €
2.4	Zurückziehen einer Mannschaft während des Spieljahres (+ Zurückstufung in die nächstniedrigere Spielklasse des Verbandes)	150,- €
2.5	Verschuldeter Spielabbruch (+ SpV.)	50,-€
2.6	Einsatz von Spielern, die nicht spielberechtigt sind oder einer Sperre nach Abschnitt 3. dieser Anlage unterliegen (+ SpV.)	25,- €
2.7	(entfällt)	
2.8	Nichtbekanntgabe der Spielstätte: SpV. und Kostenerstattung für angereiste Gastmannschaften	
2.9	Vorsätzliche Falscheintragung im Spielerpass	160,-€
2.10	Im <u>Betrugsfall</u> bzw. bei nachgewiesenem <u>Betrugsversuch</u> (Vortäuschung Jugendarbeit / -spielbetrieb u.ä. insbes. mit Bezug auf die Nachwuchsförderordnung TVV/NFO) wird gegen den entsprechenden Verein ein Strafgeld i.H.v. 1.000 Euro verhängt. Etwaig entstandener Schaden ist durch den Verein umgehend zu erstaten und zu verzinsen.	min. 1.000,-€ und Zwangsabstieg bis

Des Weiteren werden allen Mannschaften dieses Vereins aus der Wertung der aktuellen Saison herausgenommen. Ebenso erfolgt der

	Zwangsabstieg in die nächstniedrigste Liga, sofern dort ein freier Platz ist. Ist dies nicht der Fall steigt der Verein weiter ab, bis ein freier Ligaplatz vorhanden ist.	max. 1.000,-€, Zwangsabstieg und Ausschluss aus dem TVV
	In besonders schweren Fällen kann der Verein auf Beschluss des Präsidiums aus dem TVV ausgeschlossen werden.	
2.11	Verspätetes Einreichen der Lizenzunterlagen gem. 5.2 Anlage 6 TVV/SO (Lizenzordnung)	50,-€
2.12	Verspätetes Anmelden des Thüringenliga-Schiedsrichters im Online-Schiedsrichterportal.	25,-€
2.13	Vorsätzliche Fehleintragung im Spielprotokoll; wie die Nicht-Einhaltung des Schiedsrichtereinsatzplanes der Thüringenliga, Manipulation von Spieldaten usw.	100,-€
3.	Sperren	
3.1	Tätlichkeit eines Spielers mit anschließender Disqualifikation	4 - 6 Pflichtspiele
3.2	Verfehlungen anderer Art mit anschließender Herausstellung	2 - 4 Pflichtspiele
3.3	Unkorrektheiten eines Trainers oder Vereinsvertreters, welche eine Herausstellung oder Disqualifikation nach sich zogen,	werden mit 2 - 6 Spieltage Sperre geahndet
3.4	Unkorrektheiten nach Spielschluss, welche während eines Spieles eine Bestrafung, Herausstellung oder Disqualifikation nach sich ziehen würden, sind gemäß 3.1 - 3.3 zu ahnden.	
4.	Sonderbestimmungen	
4.1	Alle übrigen Verstöße gegen die TVV/SO – Mindestgeldbuße	8,- €
4.2	Bei wiederholten schweren Verstößen kann auf eine Geldbuße bis fällig werden	zu 100,- €
4.3	Die unter 1. - 2. genannten Geldstrafen können in Wiederholungsfällen nach vorheriger Bestrafung innerhalb eines Spieljahres verdoppelt werden.	